



Gemeindeamt Wernberg

STELLENAUSSCHREIBUNG Reinigungskraft (m/w/d)

Teilzeitanstellung (30 Wochenstunden), ehestmöglich

Ein sauberes und gepflegtes Arbeitsumfeld trägt wesentlich zum Wohlbefinden aller bei. Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams sucht die Gemeinde Wernberg **zwei engagierte Reinigungskräfte (m/w/d)**. Die Anstellung erfolgt zunächst befristet, bei erfolgreicher Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Ihr Aufgabenbereich

Sie sorgen für Sauberkeit und Ordnung in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde. Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die Reinigung des

- Gemeindeamtes,
- Wirtschaftshofes,
- Kindergartens sowie
- der Volksschule.

Die Arbeitszeiten liegen vor bzw. nach den Betriebszeiten von Schule, Kindergarten, Wirtschaftshof und Gemeindeamt.

Das bringen Sie mit:

- Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards
- Körperliche Belastbarkeit
- Genauigkeit, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Reinlichkeit
- Verschwiegenheit
- Führerschein der Klasse B sowie eigener PKW

Was wir bieten:

- Faire Entlohnung nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) (Bruttomonatsgehalt bei 30 Wochenstunden mindestens € 1.856,26)
- Urlaubsanspruch abhängig vom Lebensalter (bereits ab dem 45. Lebensjahr 33 Werktage)
- Ein wertschätzendes und kollegiales Arbeitsumfeld
- Flexible Einteilung der Arbeitszeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte laden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf sowie Zeugnisse und Nachweise über Ihren bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg) unter <https://bewerbung.cnc.gv.at> hoch oder geben Sie diese persönlich im Gemeindeamt Wernberg ab.

Für Fragen zur Einstufung steht Ihnen das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 350 zur Verfügung.



Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen sind besonders erwünscht, wenn der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Position (Einstufung) unter 50 Prozent liegt. Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Doris Liposchek
Bürgermeisterin